

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 79.

1799

Für die durch den feindlichen Einfall verunglückten Tyroler sind an
milden Beiträgen unterm 23. dieses eingegangen

Von der Pfarr Sittich	:	:	10 fl. 30 kr.
Von der Herrschaft Sittich	:	:	10 fl. —
			Summa 20 fl. 30 kr.

Laibach den 27. Sept. 1799.

K u n d m a c h u n g.

Es wird allen, und jedem hiermit kund, und zu wissen gemacht, daß den 30. Oktober laufenden Jahrs um 10 Uhr Vormittag die öffentliche Fleischschrotungsbänke, dann die Wein, und Fleischdäse der Stadt Görz durch Versteigerung dem Meistbiethenden gegen folgenden Bedingnissen in Pachtung überlassen werden, als:

1tlich. Der Fiskalpreis für das gute hungarische oder steyerische Rindfleisch wird auf 14. Soldi das Pfund, ohne Zuwage, und

2tens. Jener der Unschlittkerzen auf 22. Soldi das Pfund bestimmt.

3tens. Für den Wein, und Fleischdäse soll der Uebernehmer jährlich 9000 fl. in Quartalkraten antecipate an die hiesige ständische Kasse abführen; Endlich

4tens. Hat der Pächter gleich bei Anstossung des Pachtkontrakts eine annehmliche Kauzion von 10,000 fl. zur Sicherheit des Kontrakts zu stellen.

Diejenigen, welche Lust zu dieser Unternehmung tragen, haben in dem obbestimmten Tage, und Stunde im allhiesigen Landhaus vor der zu dem Ende abgeordneten Kommission zu erscheinen, um den Anboth zu machen.

In Abwesenheit des Herrn Landescheffs:

Ottav Freiherr von Terzi.

Heinrich Freiherr von Buffa.

Von der k. k. Landeshauptmannschaft der allerhöchsten Grafschaft Görz, und Gradiska.

Görz den 20. Sept. 1799.

Wolf.

Nachricht.

Es ist ein Schellenburgischer Fräulen-Stiftungs-Platz mit jährl. 100 fl. in die Erledigung gekommen, welchen die ständisch-Verordnete Stelle, der das Präsentations-Recht zustehet, zu vergeben hat. Jene also, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, werden ihre Gesuche mit dem dazu erforderlichen Tauschein binnen 3. Wochen einzureichen haben.

Laibach den 27. Sept. 1799.

Verlautbarung.

Am 14. Oktober d. J. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, werden bei dem Religions-Fonds-Gut Weinhof folgende Dominial-Realitäten, und Gerechtsame als: 27 Joch 848 Klaster Aecker, 6 Joch 613 Klaster Wiesen, 665 Klaster Gärten, 2 Joch 687 Klaster Hutweiden, 24 Joch 119 Klaster Waldung zum Laubrechen, Formaschnitt, und Windfällen, 1 Joch, 1447 Klaster Weingärten, eins, eine halbe Stunde ausser Neustadel am Gurzflusse gelegene Mahlmühle mit 3 Läufern, und 4 Stampfen, und die hieher gehörige Fischer-reigenrechtsame im Gurzflusse, vom 1. May 1800 auf fünf nach einander folgende Jahre, mittels öffentlicher Versteigerung in Wahl ausgelassen werden. Der diebställige Anschlag, und die Bedingungen können täglich in der Amtskanzlei zu Weinhof eingesehen werden.

Den 10. Oktober l. J. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr werden in der Staatsgut Thurnischen Dominial-Waldung 12 Abtheilungen Formaschnitt und Laubrechen gegen sogleich baare Bezahlung durch den Weg der Versteigerung hindanngegeben werden.

Nachricht.

Se. k. k. Majestät haben zu Folge höchsten Hofdekrets vom 10. July 1799 zu befehlen geruhet, zur Erleichterung mehrerer Bequemlichkeit des innern Verkehrs, eine verhältnißmäßige Menge Groschen von Kupfer, auszuprägen, und in Umlauf zu setzen.

Diese neuen Groschen, deren äußerliche Form und Zeichnung des Gepräges, dem von der hiesigen k. k. Landeshauptmannschaft diesfalls unterm 25. September d. J. erlassenen Cirkulare beygedruckt ist,

sind von dem eben erwähnten Tage an sowohl in dem gemeinen Handel und Wandel bei jeder Privatzahlung, als auch bei allen Gefäß-, Kontributions- und sonstigen öffentlichen ärarisch-ständischen und städtischen Klassen in dem festgesetzten Werthe zu drei Kreuzern zu verausgaben, und unweigerlich anzunehmen.

Laibach, am 25. September 1799.

Nachricht.

In Bezug eines hohen Ministerial-Schreibens wurde der Berordneten Stelle die Erinnerung gemacht, daß in der Theresianischen Ritter-Akademie in Wien ein Schellenburscher-Stiftungsplatz mit Eingang des nächsten Schuljahres zu besetzen seye.

Da der Vorschlag sobald als möglich erstattet werden muß, so werden jene, welche auf diesen Stiftungsplatz einen Anspruch zu haben glauben, ihr Gesuch mit Vorlegung der Studienzeugnisse binnen 14 Tagen bei gedachter Berordneten Stelle einzureichen haben.

Laibach den 25. Sept. 1799.

Kurnde.

Aus hereingelangten Hofkammerdekret vom 2ten, empfangen den 17ten d. M. wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß Seine Majestät vom 1. Oktober l. J. anzufangen, den Effizozoll auf die Tusch- und Miniaturfarben statt mit 8 kr. vom Pfunde Sporco, mit 2 kr. abnehmen zu lassen gnädigst zu entschließen geruhet haben.

Laibach am 21. September 1799.

Nachdem es Seiner Majestät höchste Willkür ist, daß die anfänglich nur die italienischen Staaten, und für die darin befindlichen k. k. und russisch-kais. Truppen bestimmten 2 Soldi Stücke um so mehr auch in den übrigen Staaten, wo bisher die einfachen Sold die Landesübliche Scheidemünze ausgemacht haben, in Umlauf gesetzt werden sollen, als genau darauf gesehen worden, daß diese doppelten in dem 1799sten Jahre ausgeprägten Soldi mit dem Gewichte, und dem innern Gehalte zweener einfachen Soldi vollkommen übereinstimmen; so werden alle Einwohner des Landes auf die unbedenkliche Annahme dieser neu erscheinenden Soldi Stücke nach ihrem wahren Werthe gemäß hohen Hofkammer Ministerialschreibens vom 9. empfangen den 18. dieses maßgeblich hienit angewiesen. Von der k. k. Landeshauptmannschaft im Herzogthum Krain. Laibach, den 21. Sept. 1799.

Von dem Magisträte der K. K. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, die auf den Verlaß des Franz Mully bürgerl. Getraid- und Weinhändlers unter was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hiemit bedeutet: daß sie solche den 1. K. M. Oktober Nachmittags um 3 Uhr so gewiß erweislich anbringen sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 13. Sept. 1799.

R u r r e n d e.

Bei Annäherung eines Donnerwetters pflegen oft reisende Menschen, um dem Regen auszuweichen, sich unter Baume Thürme und verfallene Mäuer zu fluchten, und werden nicht selten von dem in derlei erhabene Gegenstände fahrenden Blitze, beschädiget, oder gar getödtet, wie sich erst am 19. Aug. d. J. in dem Adelsberger Kreise der unangenehme Fall ereignet hat, bei welchem zwei Menschen beschädiget, der dritte nächst dem Baume gestandene aber getödtet worden ist.

Da die Schädlichkeit, derlei Zufluchtsorte zu suchen, nicht alle gemein anerkannt zu seyn scheint; so wird solche zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und den Reisenden angerathen, bei Annäherung ein's Ungewitters, wenn selbe von Häusern entfernt sind, lieber ihren Weg langsam fortzusetzen, als die erwähnten mit so großer Lebensgefahr verbundenen Zufluchtsort zu suchen.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 28. Sept. 1799.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weis ein halber Wiener Regen	= = =	1	58	1	53	1	49
Rukuruz	= " = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= " = = Detto	1	47	1	42	1	37
Gersten	= " = = Detto	—	—	—	—	—	—
Hirsch	= " = = Detto	1	37	—	—	—	—
Haiden	= " = = Detto	1	25	—	—	—	—
Haber	= " = = Detto	1	—	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 28. Sept. 1799.

Anto Panesch, Raitoffizier.